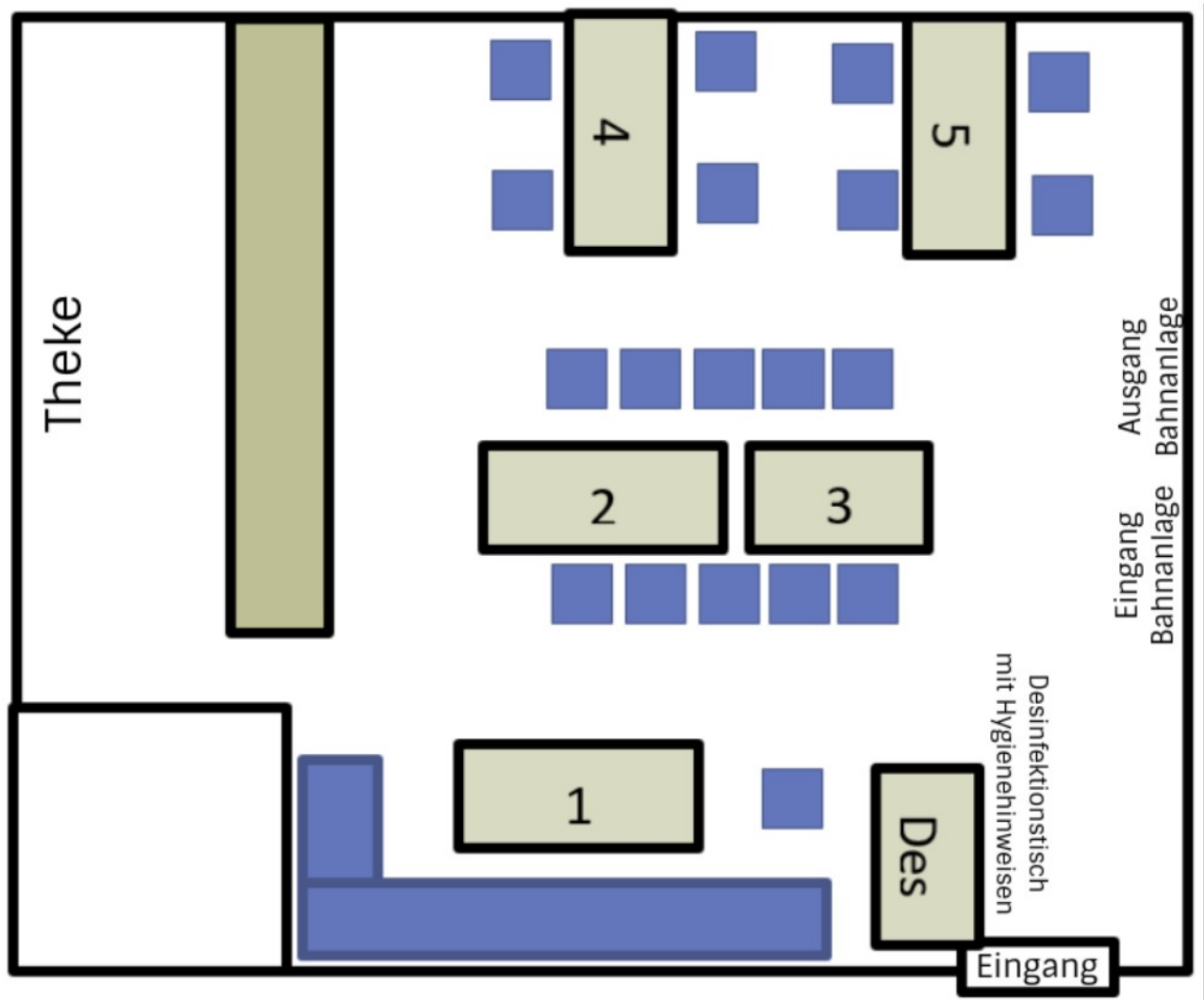


## Hygienekonzept des KSV-Tälchen:

**Adresse:** 12 Hauptstraße, 54329 Konz

**Telefon:** 06501 18411

Zur Umsetzung der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (28. CoBeLVO) vom 23. November 2021 verpflichten wir uns, das folgende Hygienekonzept einzuhalten.



Obige Abbildung zeigt das Vereinslokal des KSV Tälchen in Konz-Krettnach. Die Bahnanlage ist dabei durch eine Glastür vom Lokal abgetrennt. Aufgrund dieser baulichen Gegebenheit kann ein Sportbetrieb unabhängig vom Thekenbetrieb im Lokal durchgeführt werden.

Für den Bewirtungsbereich der Kegelhalle (von den Bahnen durch Glastüren getrennt) gilt § 9 Abs. 1 der 28. CoBeLVO. Dementsprechend darf der Innen- sowie Außenbereich des Vereinslokals ausschließlich von vollständig Geimpften sowie Genesenen Personen genutzt werden. Dazu gilt § 12 Abs. 1 der 28. CoBeLVO. Dies führt insbesondere zu den folgenden Auflagen und Hygienevorschriften:

- **Wir verpflichten uns das im Rahmen der 25. CoBeLVO verfasste Scheiben zur 3-G-Regel des Landesfachverbandes Sektion Schere einzuhalten.**
- Beim **Eintritt in das Lokal** sind die Hände zu desinfizieren, dafür stehen Sprayflaschen mit Desinfektionsmittel am Desinfektionstisch im Eingangsbereich bereit (Mundschutz ist zu tragen). Anschließend ist sich **an der Theke anzumelden**. Dort werden die Kontaktdaten nach § 3 Abs. 4 inklusive von Datum und Uhrzeit aufgenommen.
- **Impfausweis** oder **Genesenenpass** sind bei Eintritt in das Vereinslokal vorzuzeigen.
- An Tischen mit festen Sitzplätzen darf der Mindestabstand von 1,50 m unterschritten werden sofern maximal 25 Personen aus verschiedenen Hausständen zusammenkommen, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich 14 Jahren sowie vollständig geimpfte oder genesene Personen bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
- Hinweise auf das **Einhalten des Mindestabstandes**, die **verpflichtende Anmeldung an der Theke**, die **Desinfektionspflicht der Hände beim Betreten des Vereinsheims** und das **Tragen eines Mundschutzes**, sofern man sich nicht an seinem zugewiesenen Sitzplatz befindet, sind gut sichtbar am Eingang angebracht.
- Hinweise auf richtiges Händewaschen und die gleichzeitige **Nutzung des Toiletten- und Umkleidebereiches von jeweils maximal einer Person gleichzeitig** sind am Waschbecken bzw. am Eingang der Toilette angebracht. Außerdem sind die sanitären Räumlichkeiten dauerhaft zu belüften. Es wird dafür Sorge getragen, dass sich maximal eine Person gleichzeitig in der Toilettenanlage für Männer bzw. für Frauen aufhält.

#### Zusätzliche Regeln für den Sportbetrieb (auf der Bahnanlage):

- **Es darf auf jeder Bahn maximal eine Person gleichzeitig spielen.**  
Jede Bahn hat einen eigenen Rücklauf, wodurch eine Infektion über die Kugeln verhindert wird. Die Lüftung muss eingeschaltet sein. Durch den Luftabzug nach oben wird einer Tröpfcheninfektion vorgebeugt. Die Türen sind geschlossen zu halten. Erst nach dem Betreten der eigenen Bahn und bei verschlossener Tür darf der Mundschutz zum Kegeln abgelegt werden. Der Eingang und Ausgang auf die Bahnanlage ist deutlich markiert.
- **Die Kugeln sind bei jedem Bahnwechsel vom Spieler zu desinfizieren.**